

Die Kriegsfürsorge.

Die I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Die Wiedereinführung der Invaliden in das Erwerbsleben gehört zu jenen speziellen Aufgaben, die der Staatsverwaltung aus dem Kriege in seinen sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen erwachsen. Die Durchführung dieser Aufgabe gliedert sich von selbst in zwei teils nebeneinander gehende, teils einander folgende Phasen: in die Nachbehandlung, Heilung und Schulung der Invaliden einerseits, in die Unterbringung derselben auf Arbeitsposten oder die anderweitige Versorgung andererseits. Die Nachbehandlung, Heilung und Schulung besorgen unter Leitung des Ministeriums des Innern die „Landeskommissionen für heimkehrende Krieger“, zur Unter-

bringung der Invaliden in für sie geeignete Arbeitsstellen und Dienstposten hat das Ministerium des Innern einen besonderen staatlichen Verwaltungsapparat, die „I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“, ins Leben gerufen. Ein für Kriegsinvalide bestimmter Arbeitsnachweis kann nicht in gleicher Weise arbeiten wie die für vollverwerbsfähige Arbeiter bestehenden Fachvermittlungstellen oder gemeinnützige allgemeine Arbeitsnachweise. Er bedarf nicht nur — wie diese — eines umfassenden Überblickes über den Arbeitsmarkt seines Tätigkeitsgebietes, der genauen Kenntnis der Arbeitsvermittlungstechnik und eines engen objektiven Kontaktes mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, er erfordert vielmehr auch die intensivste Mitwirkung der Ärzte sowie technischer Wissenschaft und Kunst. Demgemäß wurde die I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in den einzelnen Ländern, soweit dortselbst öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, auf diesen aufgebaut, und nur dort, wo es an solchen Stellen mangelt, wurden besondere I. I. Vermittlungsstellen errichtet. Durch die Schaffung eines aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Fachgelehrten zusammengesetzten Kuratoriums in jedem Lande wurde die notwendige Verbindung der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide mit den an der Frage praktisch und theoretisch interessierten Kreisen hergestellt und durch Einrichtung einer ärztlichen und technischen Beratungsberatung bei jeder I. I. Arbeitsvermittlungsstelle für Kriegsinvalide ermöglicht, dem Invaliden entweder in seinem früheren oder womöglich in einem verwandten Arbeitsberufe eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle zu besorgen.

Als Träger der I. I. Arbeitsvermittlung fungiert in jedem Kronland eine eigene Landesstelle der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, die neben dem mit der Geschäftsführung befaßten Bureau aus dem schon früher erwähnten Kuratorium und einem besonderen Arbeitsvermittlungsinstitut für Kriegsinvalide besteht. Die Errichtung von Bezirksstellen der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide unter Anschluß an die einzelnen Landesstellen ist im Gange.

Die I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide ist bemüht, durch stete Fühlungnahme mit den Arbeitgebern und den von ihr unterzubringenden wie den bereits untergebrachten Kriegsinvaliden zunächst allen an sie gestellten allgemeinen und einzelnen Wünschen gerecht zu werden und sowohl die Arbeitgeber durch Zuweisung anpassungsfähiger und arbeitswilliger Kriegsbeschädigter als auch die Kriegsinvaliden durch Zuweisung für sie geeigneter und dauernder Arbeits- und Dienststellen zufriedenzustellen, um auf diese Weise das Vertrauen beider Teile zu gewinnen, das für jede Arbeitsvermittlung, ob öffentlich oder von privater Seite errichtet, die einzige Grundlage dauernden Erfolges bietet. Sie erfreut sich der dankenswerten und verdienstvollen Mitwirkung der gesamten Presse, die sich wie auf allen andern Gebieten der Kriegsfürsorge auch auf diesem in den Dienst der guten Sache gestellt, sie benötigt aber dringend eines immer engeren

Kontaktes mit Arbeitgebern und Invaliden, die nur zu oft über die bestehende, für beide Teile völlig kostenlos arbeitende staatliche Einrichtung nicht informiert sind. Es ergeht daher an alle Arbeitgeber, welche gewillt sind, bei der patriotischen und volkswirtschaftlichen Aufgabe der Zuführung von Kriegsinvaliden in das Wirtschaftsleben mitzuwirken, die dringende Bitte, für Kriegsinvalide reservierte Arbeits- und Dienstposten den Landesstellen der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide bekanntzugeben, an alle Kriegsinvaliden die dringende Einladung, sich sofort bei einer der genannten Stellen zum Zwecke der Zuweisung eines Arbeitspostens zu melden.

In Niederösterreich sind folgende Stellen aktiviert worden: I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Wien, 1. Bezirk, Stock-im-Eisen-Platz Nr. 3; Präsident des Kuratoriums und der Landesstelle Oberkurator der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt Gemeinderat Leopold Steiner, Amtleiter Oberinspektionsrat Fedor Gereny; Vermittlungsinstitut, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 33 (Vorstand Robert Weiß). Bezirksstellen am Sitze eines jeden Bezirksamtes.